

Stadtrat

Uster, 9. Juni 2020
Nr. 61/2020
V4.04.70
Zuteilung: KBK

Seite 1/5

WEISUNG 61/2020 DES STADTRATES: REORGANISATION DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die offene Jugendarbeit wird in die Stadtverwaltung integriert und der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion unterstellt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, einen Kontrakt mit der Gemeinde Greifensee zur Erbringung von offener Jugendarbeit für die Gemeinde Greifensee abzuschliessen. Die Leistungen für Greifensee werden kostendeckend von der Gemeinde Greifensee abgegolten.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	Stadt für alle – «In Uster gehört jede und jeder dazu».
Schwerpunkt Nr.	1
Massnahme	Reorganisation FRJZ und Integration der offenen Jugendarbeit in die Stadtverwaltung.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z01: Die Jugend leistet einen aktiven Beitrag zum öffentlichen Leben der Stadt. Z03: Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA: Holzwurm, FRJZ, Spielmobil, Mütterzentrum) ist den Kindern- und Jugendlichen bekannt und wird genutzt.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L01: Förderung von Partizipation und Integration von Kindern und Jugendlichen L03: Umfassende Sicherstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I01: Anzahl partizipativer Projekte und Vorstösse, die von Jugendlichen lanciert werden I03: Anzahl Beratungsgespräche FRJZ
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	K03: Total Beiträge OKJA und GWA (Anteil Jugendarbeit)
-----------	--

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 (bereits heute im Globalkredit eingestellt) Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite) Fr. 0 (bereits heute im Globalkredit eingestellt) (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)
--	---

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Zunahme von gesamthaft 470 Stellenprozenten; Das bisher beim FRJZ angestellte Personal zur Sicherstellung der Jugendarbeit wird neu in die Stadtverwaltung integriert.
--	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Am 24. September 2018 genehmigte der Gemeinderat dem Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster (auch FRJZ genannt) einen jährlichen Kredit für die Jahre 2019 bis 2022 von 610 000 Franken resp. 580 000 Franken pro Jahr. In Folge wurden mit dem Verein neue Leistungskontrakte abgeschlossen. Mit den neuen Kontrakten wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Verein anstehende organisationale Fragen klärt und nötige Veränderungen hinsichtlich seiner Zukunftsfähigkeit angeht.

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins hat in der Folge mit einer externen Organisationsberatung Strategien zur Umsetzung des Leistungskontrakts sowie zur Zukunftssicherung des Vereins erarbeitet. Im Organisationsentwicklungsprozess hat sich gezeigt, dass sich die Aufträge «offene Jugendarbeit» und die «Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses» sowie «Gemeinwesenarbeit» nur schwer kombinieren lassen: Während es sich bei der offenen Jugendarbeit um eine professionelle Leistungserbringung handelt, steht bei der Bewirtschaftung des frjz die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Vordergrund.

Aus diesem Grund hat der Vorstand entschieden, die Organisation einschneidend zu verändern und sich auf die «Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses» und «Gemeinwesenarbeit» zu konzentrieren. Die Aufgabe «offene Jugendarbeit» möchte er an die Stadt Uster und Gemeinde Greifensee abgeben. Dies hat folgende Veränderungen und Umstrukturierungen zur Folge:

- Der Betrieb des Freizeit- und Jugendhauses soll durch den Verein neu aufgebaut werden wobei die verschiedenen Nutzenden aktiver eingebunden werden. Es sollen schlanke Strukturen geschaffen werden, die mehr Mitwirkung durch Jugendliche und junge Erwachsene ermöglichen.
- Die professionelle Jugendarbeit soll in die Verantwortung der Stadt Uster übergehen. Es gilt in einer Übergangsphase die Kontinuität und Leistungserbringung sicherzustellen.

Der Stadtrat hat sich am 19. November 2019 im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts mit dem Anliegen befasst und erachtete das Vorgehen als sinnvoll. Gemäss der vom Gemeinderat am 24. September 2018 angenommenen Weisung liegt der Abschluss sowie die Kündigung von Leistungskontrakten in der Zuständigkeit des Stadtrats. Die Stadt hat in Folge mit dem Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster (auch FRJZ genannt) eine Vereinbarung zur vorzeitigen Auflösung des Kontrakts betreffend Erbringung von Leistungen der offenen Jugendarbeit per 31. März 2020 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde das für die Sicherstellung der offenen Jugendarbeit nötige Personal befristet bis 31. Dezember 2020 angestellt. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die Jugendarbeit im Anschluss an die Übergangsphase definitiv in die Stadtverwaltung zu integrieren.

B. Integration offene Jugendarbeit in die Stadtverwaltung

Die vom Stadtrat beabsichtigte Integration der offenen Jugendarbeit soll im Rahmen des vom Gemeinderat am 24. September 2018 bewilligten Kredits in der Höhe von 470 000 Franken erfolgen. Hierfür sind die bisher beim Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster angegliederten Stellen in den städtischen Stellenplan zu übernehmen und die Räumlichkeiten der Jugendarbeit an der Freiestrasse in Miete zu übernehmen. Die vorhandene Infrastruktur der offenen Jugendarbeit wird der Stadt Uster kostenlos überlassen.

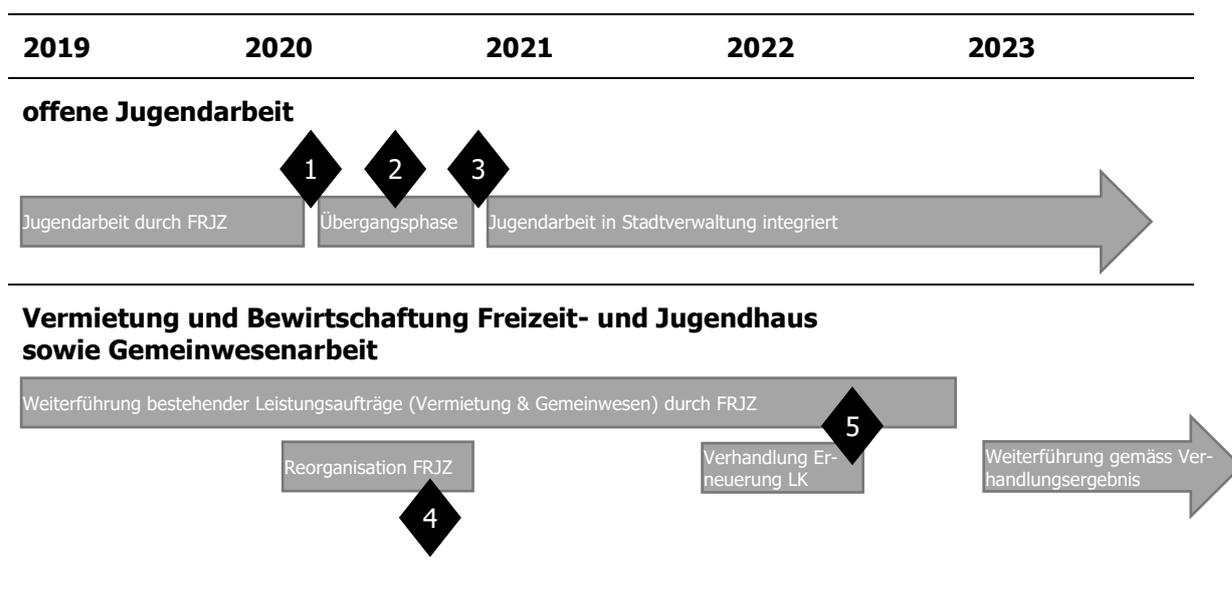
Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster hat auch das Jugendhaus «jUNG» im Auftrag der Gemeinde Greifensee betrieben. Im Rahmen der Sicherstellung des Betriebs wird auch diese Aufgabe von der Stadt Uster befristet bis am 31. Dezember 2020 übernommen und durch die Gemeinde Greifensee finanziert. Die gemeinsame Führung der Jugendarbeit schafft Synergieeffekte und bietet eine grössere betriebliche Flexibilität, zudem wird die Versorgung der Aussenwacht Näni-



kon mit offener Jugendarbeit vereinfacht. Im Rahmen der Integration der Jugendarbeit in die Stadtverwaltung könnte auch zukünftig die Jugendarbeit in der Gemeinde Greifensee durch die Stadt Uster sichergestellt werden. Der Betrieb der Jugendarbeit in Greifensee würde durch die Gemeinde Greifensee kostendeckend abgegolten. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Greifensee eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Der Auftrag Vermietung und Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhaus sowie der Auftrag der Gemeinwesenarbeit verbleiben wie geplant bis am 31. Dezember 2022 beim Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster. Der mit der Kreditvergabe verbundene Leistungsauftrag bleibt bestehen. Der Verein erarbeitet in diesem Rahmen die für die Weiterführung des Freizeit- und Jugendhauses nötigen Grundlagen in enger Absprache mit der Stadt Uster. Gegebenenfalls sind die verbleibenden Leistungskontrakte im Bereich Vermietung und Bewirtschaftung sowie Gemeinwesenarbeit anzupassen oder zu ergänzen.

Im Rahmen der Verhandlungen für eine Erneuerung der Leistungskontrakte ab 1. Januar 2023 werden die Leistungen des Vereins Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster vertieft überprüft, angepasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



- 1: Jugendarbeit wird per 1. April 2020 provisorisch in die Stadtverwaltung integriert
- 2: Gemeinderat entscheidet über definitive Integration der Jugend in die Stadtverwaltung
- 3: Die Jugendarbeit wird per 1. Januar 2021 definitiv in die Stadtverwaltung integriert.
- 4: Ggf. Anpassung der Leistungskontrakte (im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrags) an die neuen Rahmenbedingungen (in Kompetenz des Stadtrats).
- 5: Gemeinderat entscheidet über erneute Kreditvergabe und Weiterführung des Leistungsauftrags.

C. Fazit

Mit der nun angegangenen Reorganisation des Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster sowie der Integration der Jugendarbeit in die Stadtverwaltung kann die Effizienz des Gesamtbetriebs



deutlich erhöht werden. Damit wird es möglich, die am 24. September 2018 vom Gemeinderat angenommenen Zielsetzungen umzusetzen:

- Es findet eine Stärkung der Jugendarbeit statt und die der Jugendarbeit zugedachten finanziellen Ressourcen werden wieder vermehrt in der direkten Arbeit mit Jugendlichen eingesetzt.
- Die geplanten Einsparungen in der Höhe von jährlich 30 000 Franken können erreicht werden. Damit wird ein Teil des dringend benötigten Handlungsspielraums zur Entwicklung der Frühen Förderung geschaffen.
- Die mit der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat vom 24. September 2018 verbundenen Leistungsaufträge werden erfüllt.

D. Antrag

- 1. Die offene Jugendarbeit wird in die Stadtverwaltung integriert und der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion unterstellt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, einen Kontrakt mit der Gemeinde Greifensee zur Erbringung von offener Jugendarbeit für die Gemeinde Greifensee abzuschliessen. Die Leistungen für Greifensee werden kostendeckend von der Gemeinde Greifensee abgegolten.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.